

CHECKLISTE

Betreuung zu Hause

(sogenannte „24-Stunden-Pflege“)



**Die 8 wichtigsten Kriterien,
die Sie bei der Wahl eines
Vermittlungsunternehmens
beachten sollten.**





Wenn Sie alle 8 Punkte beachten,
sollte für Sie bzw. Ihre Liebsten eine gute und
harmonische Versorgung gewährleistet sein.

INHALT

Merkmale eines professionellen Anbieters:

- 01** Persönlicher Ansprechpartner vor Ort
- 02** Unverbindlicher und nach Ihren Wünschen ausgewählter Vorschlag einer Betreuungskraft mit Referenzen und der Möglichkeit des telefonischen Kontakts zur Betreuungskraft
- 03** Tagesgenauer Gesamtpreis ohne Zusatzkosten
- 04** Engagement in der Weiterbildung der Betreuungskräfte, z.B. Thema Demenzbetreuung und Sprachkurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse
- 05** Vernetzung mit anderen Branchenvertretern wie Pflegekräften und Krankenhäusern

Merkmale einer rechtmäßigen und fairen Vertragsgestaltung:

- 06** Nachweislich rechtmäßige Entsendung und Sozialversicherung der Betreuungskraft
- 07** Kündigungsfrist und Vertragsruhe
- 08** Geld-zurück-Garantie und Zufriedenheitsgarantie

Ethische Grundsätze

Preisbeispiel

Zuschüsse | Förderungen | finanzielle Hilfe



01

Persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Um eine geeignete Betreuungskraft zu finden, sollten Sie darauf achten, dass Sie bei der Auswahl eines Anbieters unbedingt einen persönlichen Ansprechpartner vor Ort haben.

Dieser sollte Sie und Ihre Angehörigen im Vorfeld umfassend beraten. Er muss sich die Örtlichkeiten ansehen und mit Ihnen einen detaillierten Fragebogen zu Ihrer individuellen Pflegesituation aufnehmen.



Unverbindlicher Vorschlag einer Betreuungskraft

In der Regel genügt ein sorgfältig nach Ihren Wünschen ausgewählter Vorschlag einer Betreuungskraft.

Wichtig dabei ist, dass die Betreuungskraft vorab über die Örtlichkeiten und den Betreuungsbedarf informiert wird, damit Sie genau weiß, was sie am Einsatzort erwartet. Somit reduziert sich das Risiko, dass es vor Ort nicht funktioniert, nur auf den Sympathiefaktor. Damit Sie sich ein genaues Bild von der Betreuungskraft machen können, sollte der Vorschlag ein Foto, einen Lebenslauf und Referenzen der letzten Stellen enthalten.

Um sich einen Eindruck über die Sprachkenntnisse der Betreuungskraft zu verschaffen, sollte die Vermittlungsagentur im Vorfeld mit jeder Betreuungsperson ein Telefonat führen.

Die individuelle Wahrnehmung von befriedigenden und guten Deutschkenntnissen ist sehr unterschiedlich.

02





03

Tagesgenauer Gesamtpreis ohne Zusatzkosten

Damit Sie im Nachgang nicht von unerwartet hohen Rechnungsbeträgen überrascht werden, sollten Sie darauf achten, dass bei Vertragsabschluss ein fester Tagessatz oder ein fixer Monatsbetrag vereinbart wird.

Vertragsgemäß enthaltene Fixkosten:

- An- und Abreise
- Betreuungsgebühren
- Versicherung

Mögliche Zusatzkosten:

- Nachtzuschlag für die Nachtbetreuung
- 6-8 Feiertage, die doppelt berechnet werden (die Betreuungskräfte verdienen an Feiertagen mehr)
- Änderung des Gesundheitszustandes
- Freie Kost und Logis

Individuelle Kostenanpassung:

- Tagessatz- und Monatsbetraganpassung bei besseren oder schlechteren Deutschkenntnissen während der Vertragslaufzeit
- Eine Anpassung während der Vertragslaufzeit muss möglich sein, wenn sich der Gesundheitszustand verändert oder auch der Ehepartner Hilfe benötigt



Qualität und laufende Betreuung

Nach Ankunft der Betreuungskraft sollte ein Anruf von einer Pflegefachkraft erfolgen, um den ersten Eindruck zu besprechen und eventuelle erste Hilfestellungen zu bekommen. Nach maximal 8-10 Tagen muss ein Erstbesuch durch eine examinierte Pflegekraft vor Ort beim Patienten stattfinden.

Bei diesem persönlichen Besuch muss die Situation vor Ort mit dem Patienten, der Betreuungskraft und der Familie analysiert werden, um eventuelle Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Für die Dokumentation sollte ein Betreuungsordner eingesetzt werden. Dieser hilft den Familien und Betreuungskräften, durch wichtige Tipps und Hinweise, zueinander zu finden. Um Missverständnisse zu vermeiden wird der Inhalt des Ordners auf Deutsch und der Landessprache der Betreuungskraft bereitgestellt.

Darüber hinaus ist zu empfehlen, dass eine examinierte Pflegekraft weiterhin alle 4 Wochen telefonisch zu Ihnen Kontakt aufnimmt, um Gesundheits- und Betreuungsverläufe zu dokumentieren und nötigenfalls frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und zu vermeiden.

04







**„Einen alten Baum
verpflanzt man nicht.“**

Lateinische Lebensweisheit



Entsendung und Sozialversicherung der Betreuungsperson

Es gibt momentan drei rechtlich zulässige Modelle:

1. Entsendung

Die entsendeten Betreuungskräfte sind in ihrem Heimatland angestellt und entrichten dort nach den geltenden gesetzlichen Regelungen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Dies wird durch einen Sozialversicherungsnachweis, wie z. B. dem europäischen Formblatt A1 dokumentiert.

2. Selbständigenmodell

Die Betreuerinnen und Betreuer üben Ihre selbständige Tätigkeit auf Grundlage des geltenden EU-Rechts mit deutschem Gewerbe aus. Dabei ist drauf zu achten, dass sämtliche notwendigen Versicherungen bestehen (Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung etc.) und im Zeitraum eines Jahres mehrere Familien betreut werden (ist das nicht der Fall, liegt eine Scheinselbstständigkeit vor).

3. Arbeitgebermodell

Die Betreuungskräfte werden als Arbeitnehmer direkt durch die Familie angestellt. Im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses muss ein Arbeitsvertrag geschlossen und der Arbeitnehmer bei Berufsgenossenschaft und Unfallkasse angemeldet werden.

Monatlich ist eine Lohnabrechnung zu erstellen und die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber, die Familie, hat zu erfolgen. Im Fall von Krankheit oder Urlaub der Betreuungskräfte entsteht eine Versorgungslücke.

06





07

Kündigungsfrist und Vertragsruhe

Eine kundenfreundliche Vertragsgestaltung erkennen Sie an folgenden Punkten:

- Maximal 14-tägige Kündigungsfrist zu jeder Zeit.
- Vertragsende im Todesfall von maximal 7 Tagen, wenn möglich ohne Nachweis von Sterbeurkunde oder Totenschein (in der Regel haben die Hinterbliebenen in so einem Fall andere Dinge zu erledigen).
- Eine Vertragsruhe ist jederzeit möglich. Sollte ein längerer Krankenhausaufenthalt / Rehabilitationsmaßnahme notwendig sein, sollten Sie die Möglichkeit haben, den Vertrag ruhend zu stellen, um die Kosten in der Zeit ohne Betreuung zu reduzieren. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der An- und Abreise der Betreuungskraft eine Unterbrechung von weniger als 14 Tagen nicht möglich ist.



Geld-zurück-Garantie und Zufriedenheitsgarantie

Professionelle Anbieter bieten eine Geld-zurück-Garantie und/oder eine Zufriedenheitsgarantie.

Aufgrund von einer detaillierten, strukturierten Arbeitsweise und überdurchschnittlichen Qualitätsstandards können nur professionelle Anbieter diese außergewöhnlichen Garantieregelungen anbieten, da Sie bereits im Vorfeld gemeinsam mit dem Kunden und dem Patienten die Situation realistisch einzuschätzen wissen.

08



Im Rahmen der Vermittlung von osteuropäischen Betreuungskräften für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft vertritt die Sozialagentur Nord wichtige ethische Grundsätze:

Grundsatz der Zumutbarkeit

Im Allgemeinen können hilfsbedürftige Personen mit nahezu allen Krankheitsbildern betreut werden. Nur in wenigen Erkrankungsfällen oder deren Symptomen lässt die Situation eine Betreuung in häuslicher Gemeinschaft überhaupt nicht oder nicht ausreichend zu. Grundsätzlich kann eine hilfsbedürftige Person jedoch nur dann betreut werden, wenn die Betreuungstätigkeiten, die durchzuführen sind, in Umfang und Art einer Betreuungskraft zumutbar sind. In Fragen der Unterbringung ist, zur Regene-

rationsmöglichkeit und zur Wahrung der Privatsphäre einer Betreuungskraft, ein eigenes, gut bewohnbares sowie absperrbares Zimmer bereitzustellen. In dieses muss sich die Betreuungskraft zurückziehen können. Zudem ist eine adäquate und für alle Parteien vertretbare Freizeitregelung der Betreuungskraft notwendig, sodass Phasen der Regeneration gewährleistet sind. Dazu zählt auch ein adäquater Freizeitgleich bei gegebenenfalls erforderlichen Nacheinsätzen.

Grundsatz von Respekt und Wertschätzung

So unterschiedlich die Betreuungssituation vor Ort ist, so unterschiedlich sind die Menschen mit ihren individuellen Persönlichkeiten und Gewohnheiten, die zueinander geführt werden. Meist findet sich eine Situation vor, in der die ‚Betreuungskraft gut integriert ist. Sie wird als ein weiteres Familienmitglied angesehen und fühlt sich auch so. In anderen Betreuungssituationen findet sich die Situation eines neutralen, nüchternen Dienstleistungsverhältnisses

wieder. Zur Sicherstellung einer zufriedenstellenden Betreuung in häuslicher Gemeinschaft sind in jeder Situation gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Verständnis füreinander unabdingbar. Ein kooperatives, situatives Miteinander, ein „Hand-in-Hand-Agieren“ und ein Verständnis für die Andersartigkeit (Kulturunterschiede) sowie ein moderater Umgang mit möglichen sprachlichen Barrieren, sind oftmals der Schlüssel zu einer erfolgreichen Betreuung.



Grundsatz der Legalität und soziale Absicherung

Die Sozialagentur Nord arbeitet ausschließlich auf Basis der Entsendung (Artikel 13 Entsendung). Durch uns vermittelte Betreuungskräfte verfügen über einen sozialversicherungspflichtigen (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung) rechtsgültigen Arbeitsvertrag mit deren Arbeitgeber / unseren osteuropäischen Partnerunternehmen. Die durch uns vermittelten Betreuungskräfte verfügen über die -bei der Entsendung erforderlichen- A1 Bescheinigung, die jeweils stellenbezogen von den zuständigen Ämtern ausgestellt und innerhalb von 5 – 8 Wochen zugestellt wird. Die ordnungsgemäße Handhabung der Dokumente wird, durch die Sozialagentur Nord, regelmäßig überprüft. Die

personenbezogenen Daten einer jeden Betreuungskraft werden parallel auch digital in einer europäischen Datenbank geführt, die jederzeit von deutschen Behörden abgerufen werden kann. Jede Betreuungskraft kann sich bei Anreise EU-Entsenderichtlinien-konform ausweisen. Im Schadens- und Krankheitsfall sind die durch uns vermittelten Betreuungskräfte versichert und verfügen über die sogenannte EKUZ-Karte (Krankenkassenkarte) oder einen Nachweis der Beantragung. Die an die Betreuungskräfte gezahlten Gehälter basieren immer auf dem in Deutschland geltenden Mindestlohn.

Ein respektvolles, menschenwürdiges und lösungsorientiertes Agieren zählt zu den Grundsätzen der Sozialagentur Nord. Bei Verletzung der Grundsätze, beispielsweise aufgrund von verletzenden Äußerungen bezüglich der Herkunft, des Geschlechtes, der sexuellen Orientierung oder bei sexueller Belästigung, behalten wir uns eine fristlose Kündigung des Betreuungsverhältnisses vor.

PREISBEISPIEL

Die folgende Aufstellung dient Ihnen als Orientierung für Ihre effektiven monatlichen Kosten. In diesem Beispiel sind alle anfallenden Kosten und möglichen Zuschüsse nach dem 2. Pflege-stärkungsgesetz enthalten.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Kosten nach Deutschkenntnissen und Betreuungsaufwand erhalten Sie mit dem Personalvorschlag. Dieser ist für uns verbindlich.

MONATLICHE KOSTEN EINER HEIMUNTERBRINGUNG

Kosten für die Heimunterbringung „Standard“		3.500 €
Taschengeld für den privaten Bedarf	mtl.	250 €
Gesamtkosten	mtl.	3.750 €
Durch die Pflegeversicherung werden getragen (Heimunterbringung)		-1.262 €
Verbleibender Eigenanteil		2.488 €

MONATLICHE KOSTEN UND ZUSCHÜSSE

Betreuungskosten	€
Pflegegeld für Pflegegrad	€
Verhinderungspflege (jährlich bis zu 2.418 €)	€
Steuererleichterungen (jährlich 4.000 €)	€
Effektive monatliche Kosten	€

Es handelt sich bei dieser Berechnung um eine vereinfachte und beispielhafte Aufstellung der Kosten und möglichen Zuschüsse. Die genaue Höhe der Kosten und Zuschüsse ist vom Einzelfall abhängig und kann höher oder niedriger ausfallen. Die monatlichen Kosten werden tagesgenau berechnet. Bitte beachten Sie, dass im Monat der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege nur 50 % des monatlichen Pflegegeldes ausgezahlt wird.

ZUSCHÜSSE UND FÖRDERUNGEN

PFLEGEgeld

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
125 €*	316 €	545 €	728 €	901 €

* zweckgebundene Kostenerstattung

VERHINDERUNGSPFLEGE

Wenn Angehörige aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderweitiger Verhinderung die Betreuung und Pflege vorübergehend nicht übernehmen können, haben Pflegebedürftige Anspruch auf bis zu 2.418 € Verhinderungspflegegeld (Grundbetrag 1.612 € zuzüglich max. 806 € aus der Kurzzeitpflege).

STEUERLICHE VERGÜNSTIGUNGEN

- Die Aufwendungen können bis zu einer Höhe von 4.000 € als haushaltsnahe Dienstleistung oder außergewöhnliche Belastung mit der Einkommenssteuer verrechnet werden. Da wir aus rechtlichen Gründen keine steuerliche Beratung durchführen dürfen, befragen Sie zu Ihren individuellen Möglichkeiten bitte Ihren Steuerberater.

WEITERE ZUSCHÜSSE UND FÖRDERUNGEN

- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (z. B. Demenzcafé, Betreuungsnachmittag)
- Zuschüsse für Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege
- Förderung von Maßnahmen zur Wohnraumanpassung (bis 4.000 €)
- Kostenerstattung für Pflegehilfsmittel (bis 40 € monatlich)

WENN DIE KOSTEN NICHT GETRAGEN WERDEN KÖNNEN

Wenn die Kosten für Betreuung und Pflege nicht selbst getragen werden können, besteht ggf. ein Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“. Dies ist ein Teil der Sozialhilfe und kann beim Sozialamt beantragt werden.



Herausgeber:
Sozialagentur Nord GmbH
An der Strusbek 50
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-779 79 79
Fax.: 04102-779 79 89
E-Mail: info@san.gmbh
Web: www.san.gmbh

Niederlassung Eckernförde:
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde
Tel.: 04351-46-98-98
Fax.: 04351-46-98-99
E-Mail: info@san-eck.gmbh
Web: www.san-eck.gmbh